

**Auszug aus der**  
**NIEDERSCHRIFT**

über die

13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Dahn

am Donnerstag, dem 18. März 2021,

im großen Saal im Haus des Gastes in Dahn, Weißenburger Straße 17d

**Beginn der Sitzung:** 19:05 Uhr

**Ende der Sitzung:** 21:30 Uhr

**Anwesend sind:**

Stadtbürgermeister Holger Zwick (Vorsitzender), der 2. Stadtbeigeordnete Michael Zobeley, der 3. Stadtbeigeordnete Bernhard Koch sowie folgende Stadtratsmitglieder:

Georg Amberger

Michael Breitsch

Daniela Fuhr

Erwin Hoffmann

Michael Kalker

Otto Laux

Ulrik Mertz

Jane Schäfer

Martin Trubatsch

Annette Zapp (bis TOP 15a)

**Ferner sind anwesend:**

2 Pressevertreter

5 Zuhörer

Julia Keller von der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland

Martin Mellein (Veranstaltungstechnik)

Schriftführer und Beauftragter des Bürgermeisters: Ralf Ehwald

**Es fehlen:**

Der 1. Stadtbeigeordnete Jens Kissel sowie die Stadtratsmitglieder Alexander Fuhr, Uwe Hauenstein, Harald Jacubeit, Engelbert Kuhn, Pasquale Maiellaro, Ansgar Uelhoff, Johan Visser und Dirk Wadle

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Personen. Er stellt die ordnungsgemäße Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Einwände gegen Form und Frist der Einladung wurden nicht vorgebracht.

Stadtbürgermeister Holger Zwick weist darauf hin, dass nach erfolgter Einladung und Veröffentlichung der Sitzung eine Änderung der Sitzungsart von Präsenz- auf Videokonferenz rechtlich nicht mehr möglich war.

Zum Zeitpunkt der Festlegung der Sitzung als Präsenzveranstaltung hatten sich Stadtbürgermeister Holger Zwick sowie die Stadtbeigeordneten an den sinkenden Inzidenzzahlen sowie den ausgesprochenen Lockerungen orientiert.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Stadtbürgermeister Holger Zwick den Tagesordnungspunkt 5 „Änderung der Geschäftsordnung“ von der Tagesordnung zu nehmen, da die erforderliche gesetzliche Mehrheit von den anwesenden Ratsmitgliedern nicht erreicht wird.

Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden keine Einwände zur Niederschrift der letzten Stadtratssitzung geltend gemacht.

## **BERATUNGSGEGENSTAND:**

### **A) Öffentlicher Teil der Sitzung**

#### **3. Vollzug der Baugesetze;**

**Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes  
„Industriegebiet Reichenbach – 4. Bauabschnitt“ der Stadt Dahn**

##### **a) Vorstellung der Planung**

**b) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der  
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1  
BauGB und die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach  
§ 3 Abs. 1 BauGB**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Ratsmitglieder, bei denen Sonderinteresse gemäß § 22 Gemeindeordnung (GemO) besteht, an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen dürfen.

Das Ratsmitglied Michael Breitsch begibt sich daraufhin in den für die Zuhörer vorgesehenen Teil des Sitzungssaales und nimmt an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

##### **a) Vorstellung der Planung**

Der Stadtrat der Stadt Dahn hat in seiner Sitzung am 30.09.2020 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Industriegebiet Reichenbach – 4. Bauabschnitt“ neu aufzustellen. Dabei wurde auch beschlossen, dass die Kosten vollständig durch den privaten Investor zu tragen sind.

Aufgrund des vorgenannten Stadtratsbeschlusses wurde am 11.11.2020 mit dem Investor ein entsprechender Vertrag geschlossen.

Am 25.02.2021 hat der Investor die Planung samt Begründung, den textlichen Festsetzungen und Umweltbericht vorgelegt.

Die anwesenden Stadtratsmitglieder informieren sich anhand der vorgelegten Planunterlagen über das Vorhaben.

Nachdem keine Nachfragen gestellt werden, beschließt der Stadtrat auf Vorschlag des Vorsitzenden einstimmig:

„Gegen die vorgelegte Planung werden keine Änderungswünsche vorgebracht.“

**b) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Stadtrat einstimmig:

„Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB, ist durchzuführen.

Dieser Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.“

Worüber Niederschrift:  
(Es folgen die Unterschriften)

Mit allen Vorgängen dem Sachgebiet: 3.1  
zum Vollzug zugeleitet  
Dahn, 30.03.2021  
i. A. ....